

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/20BS

Datum: 15.04.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0358

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2024			
Rat	22.05.2024			

Betreff: Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts nach § 38 Absatz 3
LWG NRW

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts für die Stadt Troisdorf nach § 38 Absatz 3 LWG NRW.

Sachdarstellung:

Der Landesgesetzgeber hat in § 38 Abs. 3 LWG NRW geregelt, dass das erstmalig zum 01. Januar 2018 aufgestellte Wasserversorgungskonzept für das Stadtgebiet alle 6 Jahre fortzuschreiben ist.

Die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts ist der Bezirksregierung zum 30.06.2024 vorzulegen.

Aufstellung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes erfolgen durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer